

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreis: Für d. Inland u. die Schweiz jährl. Fr. 10, halbjährl. Fr. 5, vierteljährl. Fr. 2.50, Österreich u. Deutschland jährlich Fr. 11, halbjährl. Fr. 5.50, vierteljährl. Fr. 2.80, das übrige Ausland halbjährl. Fr. 7.50, vierteljährl. Fr. 3.80. Postamt. bestell. 90 Rp. Zusatz. Einrückungsgebühr: im Inland und angrenzendes Gebiet die 7spalt. Zeitspalt 10 Rp., übriges Ausland 15 Rp.; Reklamen das Doppelte. Postfachrechnung Nr. IX/2988. Telefon: Schriftleitung Baduz 76, Verwaltung Baduz 43, Buchdruckerei Au (St. G.) 100.



Bestellungen nehmen entgegen: die nächstgelegenen Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Baduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (S. G.). Einserndungen sind an die Schriftleitung, Anzeigen und Gelder an die Verwaltung des Volksblattes in Baduz einzusenden. Inseratenannahme durch die Verwaltung des Liechtensteiner Volksblattes in Baduz, Buchdruckerei Au und Schweizer-Annoncen V. G., Chur, bis jeweils Montag und Donnerstag abends.

Gemeindenachtragsgesetz.

Nachdem zu diesem Gesetze die Referendumsfrist ausgeschrieben ist, bringen wir dieses Gesetz vollinhaltlich zur Kenntnis unserer Leser, halten aber dafür, daß es sich kaum der Mühe lohnen dürfte, zu demselben das Referendum zu ergreifen. Daß die Wahlen früher gelegt werden, ist man wohl allgemein einverstanden, und die Bestimmung wegen der Gemeindeforschreibstelle und die Verbindung des Kassieramtes mit derselben ist nur fakultativ, das heißt den Gemeinden freigestellt.

Dem nachstehenden, vom Landtag in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1926 auf Grund des Artikels 2 der Verfassung gefaßten Beschlüsse erteile ich meine Zustimmung:

Art. 1.

1. Die Wahlen in die Gemeindevertretung, soweit es sich nicht um Ergänzungswahlen handelt, müssen jeweils im Dezember oder Januar am Ende einer Amtsperiode für drei Jahre stattfinden.

2. Gleichzeitig dürfen der Gemeindevertretung nicht angehören Personen, die miteinander im vierten Grade verwandt oder im zweiten Grade verschwägert sind.

3. Die Gradeszählung erfolgt in allen Fällen nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (Art. 25 und 26 des genannten Gesetzes).

4. Erstmalig haben die Wahlen im Januar 1927 stattzufinden.

5. Die Beerdigung der Gemeindevorsteher, deren Stellvertreter und der Kassiere erfolgt an einem von der Regierung zu bestimmenden Tage gemeinschaftlich in Vaduz.

6. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder liegen die Angelobung bei der ersten Gemeinderatsitzung in die Hände des Gemeindevorstehers ab.

Art. 2.

Die Reklamationsfrist gegen die Wählerverzeichnisse für die Gemeindevahlen beträgt drei Tage.

Art. 3.

1. Die Wahlen finden im ganzen Lande zu gleicher Zeit statt.

2. Die Entsendung eines Regierungskommissärs zu den Wahlen entfällt.

3. Die Leitung der Wahl obliegt dem Gemeindevorsteher. Es ist ihm eine dreigliedrige Wahlkommission beizugeben, welche zu Beginn der Wahlverhandlung durch die Wahlberechtigten aus ihrer Mitte zu wählen ist.

Art. 4.

1. Alle mit diesem Gesetze im Widerspruch stehenden Vorschriften sind aufgehoben, insbesondere Paragraph 52, Absatz 3, 53, 54, 59,

erster Absatz, und 63 des Gemeindegesetzes vom 24. Mai 1864, Nr. 4.

2. Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt und tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

12 Monate Klassenlotterie.

(+Korr.)

Als 1925 das vielversprechende Projekt einer Klassenlotterie bei uns auftauchte und uns einen Gewinn von jährlich einer Million in Aussicht stellte, atmeten viele erleichtert auf. Endlich ist es gelungen! Nicht nur Verdienstmöglichkeit für etwa 200 Personen ist gesorgt, auch noch ein beträchtlicher Beitrag zur Sanierung und Finanzierung verschiedener schwerwichtiger Wirtschaftspragen ist gesichert. Die für einen solchen Betrieb eigentlich kleine Kautions von 100,000 Franken wurde hinterlegt und die Konzession trotz der scheinbar nicht ganz günstig lautenden Erkundigungen von der damaligen Regierung so erteilt, daß ein anderes Unternehmen dieser Art nicht die Konzession erhalten sollte. Wir sind heute noch der Ansicht, daß dies die Regierung zu Unrecht getan hat, weil auch eine bloß praktische Monopolerteilung mit der damaligen Rechtslage in Widerspruch stand.

Der Betrieb begann und junge Leute konnten sich ein kleines, aber immerhin tägliches Brot verdienen. Dabei sträubte sich die Feder des Geschichtschreibers bei der Festhaltung der eisernen Wahrheit, daß bei der Arbeiterteilung Volksparteijugend sehr den Vortritt hatte. Man konnte sogar beobachten, daß bei der Arbeitsvergebung „grüne“ Burgen, selbstverständlich stramme Angehörige der Volkspartei, zur Begutachtung herangezogen wurden. Es ist uns allen noch in bester Erinnerung, wie oft Söhne und Töchter von Bürgerparteiangehörigen nach Eschen oder Vaduz pilgerten, um — ständig abgewiesen zu werden. Belege hierfür sind jederzeit bei der Hand.

Die Arbeiten häuften sich, es wurde auch die ruhige Nacht zu geheimnisvollem Treiben beigezogen. Es häuften sich aber auch die Briefe. Der Massenbetrieb machte das Ausland stutzig. Was sollen diese vielen Sendungen aus Liechtenstein? fragte man sich in solchen Ländern, in denen Spiel verboten oder zum mindesten Monopol des Staates war. Dies war in jener Zeit, als man bei der Finanzkommission vorstellig wurde, das Land müsse auch die zweite Million Marken bereitstellen, sonst breche das Unternehmen schon heute zusammen. Man höre und staune, im höchsten Hochbetrieb gegen Mitte Dezember 1925. Es sicherte auch schon allmählich dies und anderes:

durch und dämpfte den Freudenrausch einer in den hoffnungsvollsten Ausichten zum Wahlkampf vorbereiteten Volkspartei. Das Traurige dabei ist nur, daß das Land, der gute Staat, dazu Geldeswert und gute Namen gab. Unverantwortlich aber ist es, das Landesinteresse in dieser Weise zu mißbrauchen. Sollte dies bestritten werden, so tritt umso krasser der Leichtsinns hervor, der einer noch leichtsinnigeren und unfähigen Leitung eines fragwürdigen Unternehmens in die Tinte fiel.

Die verschiedensten Gerüchte kursierten im Lande und Herr Peter Büchel fragte anlässlich der Budgetverhandlungen im Landtage an, was Wahres am Ganzen sei. Als dieser Mann seine Pflicht tat, und den Abgeordneten des Volkes voll und ganz stellte, sollte es ihm schlecht bekommen. Ein ganzer Hagel von Vermisungen ergoß sich über den schlichten Unterländer Bürger. Er wurde als Totengräber der Klassenlotterie gebrandmarkt, obwohl eine Schuld von 495,000 Franken gegen dieses Unternehmen eingeklagt werden mußte und dem Feldkircher Juristen Dr. Josef Reich zur Vertretung übergeben wurde. Bisher soll von dieser Forderung nicht ein Klappen eingegangen sein. Wie groß die Summe der Vertretungskosten geworden ist, ist uns nicht bekannt. (Fortsetzung folgt.)

Klassenlotterie.

(Eingesandt.)

Das, was jeder vernünftige Mensch schon seit langem hat einsehen müssen, was führende Männer unserer Richtung, trotz der gegenteiligen Versicherungen einzelner Volksparteiführer schon, im vergangenen Winter in öffentlichem Wahlkampf immer und immer betont haben, ist eingetroffen — die Klassenlotterie ist zusammen gebrochen — das verhätschelte Kind einiger selbstloser Herren ist gestorben. Es ist noch gar nicht abzusehen, was die Förderer und Vertreter der Klassenlotterie über das Land gebracht haben. Eines steht aber fest, wenn die Verantwortlichen glauben, das Volk begnüge sich mit einigen hohlen, nichtsagenden Redensarten, so täuschen sie sich — die Klassenlotterie-Affäre muß von Anfang bis zu Ende einer genauen Untersuchung unterzogen werden, denn es steht heute schon fest, daß unser Land im gesamten Auslande an Ansehen überaus viel verloren hat. Man hat dem Volke von einem guten Geschäft vorgeschwiegelt — hat das Ansehen des Landes und eines Landesinstitutes gemagt und was ist der Erfolg? — eine ganz böse Erfahrung mehr, die Untergrabung unseres Ansehens, — sonst nichts!

Das war fürwahr ein sehr teures Abenteuer, ein kostspieliges Wahlmanöver, ein Versuch Einiger, schnell reich zu werden, auf Kosten des Staates.

Es ist nicht notwendig, aus der Sache internationalen Skandal zu machen, sofern das nicht schon geschehen ist, aber mit einem stillen Begräbnis ist die Sache nicht abgetan — eine Untersuchungskommission wird in der Lage sein festzustellen, wo die Verantwortungen liegen — vor allem muß auch schon das Treiben der ersten Lotterie untersucht werden, es wird sich dann alsbald herausstellen, ob es sich bei Beginn des ganzen Unternehmens um die Wahrung überwiegend privater, oder nur staatlicher Interessen, ob es sich um Fahrlässigkeit oder Unfähigkeit gehandelt hat.

Es liegt durchaus im Interesse des Landes, daß eine Untersuchungskommission, die selbstverständlich paritätisch zusammengesetzt sein muß, die Sache an die Hand nimmt. Sollten diese gerechtfertigten Wünsche der überwiegenden Zahl der Wähler nicht erfüllt werden, so wird es dann Pflicht der Presse werden, durch rücksichtslose und rücksichtslos Aufdeckung aller in Betracht kommenden Umstände in die Sache Licht zu bringen. Wir wollen heute noch abwarten, ob unsere Forderung, die Herr Abgeordneter Hoop schon im Landtage vertreten hat, erfüllt wird — das Volk hat das Recht, über diese Geschichte reiflos aufgeklärt zu werden, es wird dann wohl einsehen müssen, mit welcher bedenklichen Mitteln auf seine Kosten bei uns Politik zu Gunsten einiger Verdienner getrieben werden wollte und sollte. Es ist denn doch nicht gerade unbedingt notwendig, daß unser Land mit aller Gewalt zum Dorado fragwürdiger Erfindungen gemacht wird.

Es ist auch nicht gerade notwendig, daß solche Leute, die einstens im Auslande irgendwo und irgend wann mit den Gesetzen in Konflikt gekommen sind, bei uns gastliche, löhrende Ausnahmen finden — man hat den Biederkeit unseres Volkes immer rühmen hören — wollen wir das strebsame, biedere Volk bleiben, so müssen wir bei allen unseren Unternehmungen in erster Linie darauf schauen, daß sie auf solider Grundlage aufgebaut werden.

Zur Klassenlotterie hat Herr Abg. Vogt in der letzten Landtagsitzung die Meinung zum Ausdruck gebracht, es sei noch zu früh, eine Untersuchungskommission einzusetzen. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß es vielleicht dann eines Tages zu spät sein könnte. Der Auffassung weiter Volkskreise zu dieser Sache geben mehrere Einserndungen Ausdruck, mit deren Abdruck wir glauben vorgehen zu sollen und zweien bereits heute Raum gewähren.

Feuilleton.

Das Drama von Heldenberg.

Roman von
Hermine von Frankenstein.
Nachdruck verboten!

34. Kapitel.

Neue Schwierigkeiten.

Einen Moment lang stand Meg regungslos. Dann hörte sie ihres Vaters Stimme, die ihr flüsternd antwortete.

Er war ganz nahe bei ihr. Meg trat zu ihm hin.

„Wir wollen zu den Klippen hinaufgehen,“ sagte sie, „dort werden wir sicherer sein.“

Schweigend legte ihr Vater ihren Arm in den seinen und sie eilten miteinander dem Strande zu. Dort fanden sie ein sicheres Versteck zwischen den Felsen, und Meg machte nun ihrem Vater sanfte Vorwürfe ob seiner Unvorsichtigkeit.

„Über ich bin ja verkleidet,“ sagte er. „Ich

begreife gar nicht, daß du mich erkannt hast, Meg.“

„Ich mußte, daß du es sein müßtest, obgleich ich deine Züge nicht gesehen hatte. Es ist so finster hier, daß ich deine Verkleidung gar nicht sehen kann; lasse mich dich näher betrachten.“

Sie zog sein Gesicht näher zu dem ihren und in dem bleichen Nachtschein bemerkte sie, daß er in der Tat verändert aussah; doch worin diese Veränderung bestand, das konnte sie jetzt nicht ergründen.

„Ich habe meinen Teint schwarzbraun gefärbt,“ erklärte ihr Vater, „auch meine Haare und meinen Bart habe ich danach verändert.“

„Deine blauen Augen müssen seltsam abstechen von deinem schwarzen Haar und dem dunkeln Teint, Papa, und dieser Widerspruch muß Aufmerksamkeit erregen.“

„Ich fürchte,“ sagte Herr Fremd traurig, „es war ein schrecklicher Fehler von mir, dich nach England gehen zu lassen. Wir beide sind jetzt in großer Gefahr, und du hast eine Mutter, die von deiner Existenz nichts ahnte, nur gefunden, um sie wieder zu verlieren. Mein armes, armes Kind! Wie wäre es, wenn wir alles aufgeben und von hier fliehen würden?“

„Dazu ist es zu spät, Papa! Fuchs würde mich verfolgen. Für mich gibt es keine Rückkehr!“

„Und du kannst hierbleiben und sehen, wie deine Mutter den Marquis von Heldenberg heiratet?“ fragte der unglückliche Vater heifer.

„Nein, Papa, ich werde früher von hier fortgehen. Ich, ich habe soviel daran gedacht, daß sie dich so unendlich liebt. Papa, laß mich ihr deine Geschichte mitteilen!“

„Bist du wahnsinnig, Meg? Ihr sagen, daß ich lebe, wo sie mich zu ihrem Glück für tot wähnt? Einst hatte sie mich wohl geliebt, aber sie hat das Entsetzen, die Schmach und den Kummer über ihr Mißgeschick überwunden; ihr Gemüt ist beruhigt. Sie glaubt, daß ich ferne in fremder Erde ein Grab gefunden — außer dem Bereiche menschlicher Ungerechtigkeit und Böswilligkeit. Sie nun wissen zu lassen, daß ich lebe, hieße ihr alle Qualen der Vergangenheit aufs neue wachrufen. Ich bin tot für sie. Es ist eine neue Liebe in ihrem Herzen entstanden. Nein, Meg, sie darf nie wissen, daß ich lebe, außer mein Name kann rein erklärt werden vor aller Welt.“

„Aber wenn sie es wüßte, würde sie den

Marquis von Heldenberg nicht heiraten, Papa. Ich glaube nicht, daß sie ihn so liebt, wie sie dich liebte; und Frau von Sturm sagte mir, daß sie schon im nächsten Monat heiraten sollen.“

„Im nächsten Monat?“ wiederholte der Unglückliche mit bebender Stimme. „Im nächsten Monat soll meine Unschuld entweder bewiesen, oder ich wieder ein Wanderer auf dem weiten Ederund sein! Wahrscheinlich das letztere,“ fügte er hinzu. „Beruhige dich, meine arme kleine Meg! Ich will meine Verhaftung nicht überleben; das Entsetzliche soll dir erspart bleiben, deinen Vater gestraft zu sehen für ein Verbrechen, das er nie begangen hat!“

„Wirst du nach London zurückgehen, Papa? Ich wage es nicht, dich fortzulassen.“

„Ich bin dort sicherer als irgendwo in England.“

„Graf Königshof sagte mir von einem geheimen Versteck unter dem Altar der verfallenen Kapelle in Heldenberg,“ bemerkte Meg. „Er teilte mir mit, daß niemand das Geheimnis kennt; er sagte, das Geheimnis wäre mit dem ermordeten Marquis und mit Stillfried von